

## Erklärung zum Dodd-Frank Act und „Konfliktmineralien“

Nach der von der US-Börsenaufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“ (SEC) am 22. August 2012 umgesetzten Vorgabe des Dodd-Frank Act Section 1502 müssen Lieferanten und Zulieferer von Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten Angola, Burundi, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda oder Zentralafrikanische Republik stammen. Zu den Mineralien gehören die Rohstoffe Gold, Tantal (Kolumbit-Tantalit, Coltran, Tantalierz), Zinn (Kassiterit, Zinnerz) und Wolfram (Wolframit, Wolframerz).

Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Rohstoffen aus Konfliktregionen und haben einen Prozess eingeleitet, der eine regelmäßige Überwachung der Risiken in der Lieferkette vorsieht und zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten beitragen soll.

Als Lieferant sind Sie aufgefordert uns bei diesen Maßnahmen zu unterstützen und sich in gleicher Weise zu verpflichten.

Weitere Informationen:

Das Merkblatt gemeinsam erstellt von einer Arbeitsgruppe aus BDI, BGA, DIHK, STECTARIS, VDM, WVM und ZVEI finden Sie hier:

[http://www.bga.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Geschaeftsbericht/merkblatt-dodd-frank-act.pdf](http://www.bga.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Geschaeftsbericht/merkblatt-dodd-frank-act.pdf)

Das Merkblatt der SEC zu Sec. 1502 Dodd-Frank finden Sie hier:

<https://www.sec.gov/opa/Article/2012-2012-163htm---related-materials.html#.UvO6RyhrjZw>